



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG
ZUSTÄNDIGE STELLE NACH DEM BERUFSBILDUNGSGESETZ

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Postfach 10 29 62 • 70025 Stuttgart

An alle Ausbildungsstellen
der Ausbildungsberufe
Geomatiker/Geomatikerin
sowie Vermessungstechniker/
Vermessungstechnikerin
Einstellung September 2024

Datum 22.07.2025
Name Carmen Bürk
Durchwahl 0711 95980-172
Aktenzeichen LGL14-604-119/1 (Geom)
LGL14-604-87/1 (VT)

 Zwischenprüfung nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie im Ausbildungsberuf Geomatiker / Geomatikerin sowie Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin in der Fachrichtung Vermessung am Mittwoch, dem 24. September 2025

Anlagen

Anlage 1 Informationsblatt -Hilfsmittel-

Anlage 2 Wo schreibt der Auszubildende die Zwischenprüfung

Anlage 3 Formular, **mit der Bitte um Rückgabe**, für Auszubildende des Schulbezirks Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes der Auszubildenden eine **Zwischenprüfung** entsprechend der Ausbildungsordnung durchzuführen. Gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie (Ausbildungsordnung) soll sie zum Anfang des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Die diesjährige Zwischenprüfung findet am **Mittwoch, dem 24. September 2025**
von 9.30 bis 11.30 Uhr

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://www.lgl-bw.de/datenschutz>
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.



Büchsenstraße 54 • 70174 Stuttgart • Telefon 0711 95980-0 • Telefax 0711 95980-700
poststelle@lgl.bwl.de • www.lgl-bw.de • www.service-bw.de

für die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen Vermessungstechniker/in und Geomatiker/in der Schulbezirke Stuttgart und Karlsruhe an der Steinbeisschule Stuttgart und Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe statt.

Auszubildende des Schulbezirks Freiburg schreiben die Zwischenprüfung in den jeweiligen Ausbildungsbetrieben. Bitte senden Sie uns hierzu das ausgefüllte Formular (Anlage 3) zurück.

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die im jeweiligen Ausbildungsrahmenplan für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im jeweiligen Rahmenlehrplan der Berufsschule zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Die weiteren Vorgaben sind im § 6 der Ausbildungsordnung und in den „Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie“ festgelegt.

Wir bitten Sie, die/den zur Zwischenprüfung heranstehende/n Auszubildende/n den Prüfungstermin und die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel bekanntzugeben. Alle wichtigen Details finden Sie auf dem bereitgestellten **Informationsblatt** (Anlage 1).

Wir benötigen folgende Unterlagen:

- Übersicht über die Fehl- bzw. Krankheitstage
- vollständig ausgefülltes **Formular** (Anlage 3), falls zutreffend
- Kopie der ersten Nachuntersuchung (§ 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes), falls diese noch nicht an uns übermittelt wurde

Eine Anmeldung zur Zwischenprüfung und die Vorlage des schriftlichen Ausbildungsnachweises entfallen.

Prüfungsteilnehmern kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden, sofern eine Beeinträchtigung vorliegt. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bis spätestens 15. August 2025 bei Herrn Schwedt (peter.schwedt@lgl.bwl.de).

Die Prüfungsaufgaben sowie eine Erklärung werden den Ausbildungsstellen des Schulbezirks Freiburg, bzw. den Berufsschulen Karlsruhe und Stuttgart rechtzeitig übersandt.

Die Bescheinigungen über die Teilnahme an der Zwischenprüfung werden voraussichtlich im Dezember 2025 den Ausbildungsstellen zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Dworak